

Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg

AZ.: VM4-3805-29/31

Ergänzende Zuwendungsvoraussetzungen

Fördergrundsätze BASE BW – Basisladenetz für öffentliches Laden von E-Lkw im regionalen Straßennetz (BASE BW)

Vom 08.09.2025

1 Inhalt

Dieses Dokument nennt ergänzende Zuwendungsvoraussetzungen zu den Fördergrundsätzen BASE BW – Basisladenetz für öffentliches Laden von E-Lkw im regionalen Straßennetz (BASE BW) vom 31. Juli 2025.

Inhalt und Umfang der in den Fördergrundsätzen vom 31. Juli 2025 verfassten rechtlichen sowie inhaltlichen Anforderungen haben weiterhin Bestand.

2 Ergänzungen

zu 7.1 Technische Voraussetzungen

Die Bereitstellung der geforderten Gesamtnennladeleistung von mindestens 1.200 Kilowatt pro Ladestandort kann durch den Einsatz von einem Batteriespeicher unter-

stützt werden. In diesem Fall muss die geforderte Gesamtnennladeleistung für mindestens drei konsekutive Stunden bereitgestellt werden können und zwar auch dann, wenn die vier DC-Schnellladepunkte zeitgleich genutzt werden.